

V a d u s , am 5. Dezember 1919.

Zl. 5466/Reg.

2

Wird

der fürstlich liechtensteinischen G e s a n d t s c h a f t

in

W i e n

mit dem Bemerken zur Kenntnis übermittleit, daß für die Ab-  
weisung folgende Gründe maßgebend gewesen sind:

1. eine Hetze gegen das Bankprojekt, deren erster Ausdruck  
beiliegende Notiz des Vorarlberger Volksblattes ist;  
meines Erachtens lohnt es sich nicht, in einem Kampfe eine  
Sache durchzufechten, für welche sich niemand besonders  
erwärmt. (v. Ritzsch am spiritus rector).

2. der wenig glückliche und tatsächlich auch nicht  
geglückte Bestechungsversuch beim Liechtensteiner Volks-  
blatt, der hier ziemlich bekannt geworden ist und der,  
wenn er in den Zeitungen, verwertet würde, keinen sehr  
günstigen Eindruck machen würde.

3. der im Gesuche der Anglo-Bank kundgegebene Plan, die  
bei der Haupttüre hinausgeworfene Spielbank auf einer  
Hintertreppe einzuführen.

Der fürstl. Landesverweser:

L.

Wangsch 5. XII. 19  
J. J.

2.2. 3339 Reg 1919  
5466

21. 5466/Reg.

1

- Die fürstl. Regierung ist nicht in der Lage die mit Eingabe vom 27. Oktober 1919 nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer Bank in Vaduz unter dem Namen „Nationalbank des Fürstentums Liechtenstein“ zu erteilen, da die anher vorgelegten Satzungen des geplanten Unternehmens den Landesgesetzen derzeit nicht entsprechen.

Vaduz, am 5. Dezember 1919.

Der fürstl. Landesverweser:

An

die Anglo-österreichische Bank in Wien,

zu Händen ihres Vertreters, Herrn Dr. Wilhelm Beck,

Rechtsanwalt

In

Vaduz.

=====